

Titel der Drucksache:

Neuregelung der Förderung von Verwaltungs-,
Sach- und Maßnahmekosten im Kinder- und
Jugendförderplan 2017 - 2021

Drucksache **2173/17**

Jugendhilfeausschuss
Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	02.11.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Für die laut Maßnahmepunkt I des Kinder- und Jugendförderplanes 2017 bis 2021 (DS 1972/16) geförderten Projekte, Einrichtungen und Angebote (außer Jugendverbandsarbeit und schulbezogene Jugendsozialarbeit) gelten ab 01.01.2018 folgende Regelungen zur Förderung von Verwaltungs-, Sach- und Maßnahmekosten:

1. Pro zu fördernder VbE (gemäß MNP I) wird ein jährlicher pauschaler Zuschuss in folgender Höhe bezuschusst: Jugendhäuser = 13.500 EUR; außerschulische Jugendbildung = 5.850 EUR; Jugendsozialarbeit = 5.850 EUR.
2. Ab dem 01.01.2019 erfolgt eine jährliche Erhöhung der Bezuschussung um 2 % gegenüber dem Vorjahr, aufgerundet auf 50 EUR.
3. Diejenigen Angebote, deren Bezuschussung gemäß den Regelungen Nr. 1 und 2 geringer ausfällt als die Bezuschussung im Haushaltsjahr 2017, erhalten einen jährlichen Zuschuss in Höhe der im HH-Jahr 2017 bewilligten Mittel.
4. Für das Angebot "Aufbau / Begleitung einer Beteiligungsstruktur" können während der Projektphase bis 2021 weitere maßnahmebezogene Mittel auf Antrag bereitgestellt werden.

18.10.2017, gez. Zachow (Vorsitzende)

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage																									
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)																									
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR																									
↓																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Ausgaben</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Ausgaben</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> </tbody> </table>		2017	2018	2019	2020	Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
	2017	2018	2019	2020																						
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag																										

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Gemäß "Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Erfurt für den Bereich Jugendhilfe" (Stand 10.07.2013), Abschnitt "Projekte, Dienste und Einrichtungen – FRLJHEF-P", Nr. 5.7.2 werden Verwaltungskosten sowie Sach- und Maßnahmekosten als Pauschale bezuschusst. Laut Maßnahmepunkt XII des Kinder- und Jugendförderplanes 2017 - 2021 ist der Jugendhilfeausschuss beauftragt, die Förderung von Verwaltungs-, Sach- und Maßnahmekosten für die laut MNP I geförderten Projekte, Einrichtungen und Angebote (außer Jugendverbandsarbeit) mit Gültigkeit ab 01.01.2018 jeweils festzulegen. Bis zur Umsetzung des MNP XII gelten die Festlegungen des Maßnahmepunktes XIII.

Im Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplanung wurde unter Beteiligung der AG Jugendarbeit ein Regelungsvorschlag erarbeitet.

Für die Förderung von Verwaltungs-, Sach- und Maßnahmekosten für die Jugendverbandsarbeit gelten die Festlegungen des MNP IX (Budgetierungsverfahren), für die schulbezogene Jugendsozialarbeit gelten die Festlegungen des MNP XIX in Zusammenhang mit der Landesrichtlinie zur Förderung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit.